

Formale Kriterien für das Verfassen schriftlicher Arbeiten

Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben, das Missachten formaler Kriterien wirkt sich negativ auf die Bewertung der Arbeit aus!

Umfang der Arbeit:

Einzelleistung

Der Umfang der Arbeit ergibt sich aus dem Thema, welches Sie alleine oder in einer Gruppe bearbeiten. Als Orientierung sind vom Prüfungsamt 10-20 Seiten pro Person vorgegeben. Sie sollten bei der Bearbeitung eines Themas nicht von der Seitenzahl her denken, sondern das Thema beziehungsweise Ihre Fragestellung so bearbeiten, dass Sie eine in sich schlüssige Arbeit abgeben.

Hinweis zu Gruppenarbeiten

Wenn Sie als Gruppe eine gemeinsame Ausarbeitung abgeben, beträgt die Seitenzahl pro Person zwischen 8-10 Seiten. Die Leistung besteht hier in der gemeinsamen Erarbeitung und Verschriftlichung der Inhalte. Bitte machen Sie auch hier alle Mitwirkenden auf dem Titelblatt kenntlich. Die Arbeit wird einheitlich als eine Leistung benotet. Jeder Studierende bekommt damit dieselbe Note.

Nach einer Gruppenarbeit während des Seminars/der Übung können die Ausarbeitungen auch als Einzelleistung abgegeben werden (s.o.). Sie wird dann entsprechend bewertet und benotet.

Formatierung der Arbeit:

Die getippte Reinschrift der Arbeit, korrigiert und mit Seitenzahlen versehen, sollte mit ausreichenden Seitenrändern ausgestattet sein (innen und außen ca. 3 cm, oben und unten ca. 2 cm).

Verwenden Sie einen 1,5-zeiligen Abstand und eine 12-Punkt Schrift (Times New Roman) bzw. 11-Punkt Schrift (Arial) für den Text. Überschriften sollen hervorgehoben werden.

Abgabe der Arbeit:

Geben Sie die Hausarbeit/Ausarbeitung fristgerecht zum Abgabetermin in ausgedruckter Version (bitte einen Schnellhefter oder Ähnliches verwenden), adressiert an das Institut und die Betreuer/-innen der schriftlichen Arbeit oder Leitung des Seminars in den Briefkasten des Instituts Postfach 46 in der Poststelle des PEG, Campus Westend.

Schicken Sie die Hausarbeit/Ausarbeitung zudem in digitaler Version in Form einer PDF-Datei an das Sekretariat Frau Sabine Landvogt unter folgender Emailadresse: landvogt@em.uni-frankfurt.de. Der Dateiname sollte sich aus Ihrem Nachnamen, dem Semester und dem (Kurz)Titel des Seminars zusammensetzen (Bsp.: Schneider_SoSe10_Geschlechterforschung).

Die Begutachtung der Arbeit erfolgt i.d.R. bis zum Folgesemester. Falls Sie (aufgrund von Baföganträgen, eines Wechsels der Universität o.ä.) eine Begutachtung innerhalb von sechs Wochen benötigen, bitten wir Sie dies auf dem Deckblatt Ihrer Arbeit – deutlich sichtbar – kenntlich zu machen.

Zu einer schriftlichen Arbeit gehören folgende Teile:

- Deckblatt mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Studienfach, Fachsemester, Matrikelnummer, E-Mailadresse, Titel der Arbeit, Thema und Semester des Seminars, Name der Dozentin/des Dozenten und Datum der Abgabe.
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Text der Arbeit: Einleitung, Hauptteil, Schluss (siehe Erläuterungen in Punkt I).
- Literaturverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge mit allen verwendeten Quellen (auch Internetquellen) (siehe Erläuterungen in Punkt II).
- Eidesstattliche Erklärung (siehe Erläuterungen in Punkt III).

I. Text der Arbeit:

Verständliche, klare und präzise Formulierungen sind das Ziel jeder Arbeit, erfordern allerdings das Feilen an vielen Sätzen und Passagen.

1. Einleitung: In der Einleitung sollten folgende Punkte ausgeführt werden:

- *Thema* der Arbeit,
- *Fragestellung(en)*,
- Darstellung des *in der Arbeit behandelten Problems, wissenschaftliche Einbettung*,
- Einbettung des Themas der Fragestellung(en) in den *Seminarkontext*,
- *Aufbau* der Arbeit.

2. Hauptteil:

- Der Hauptteil sollte in logisch aufeinander aufbauende *Kapitel* gegliedert sein. Ein Kapitel fasst einen inhaltlichen Teilaspekt zusammen. Ein Kapitel kann in einzelne Unterkapitel gegliedert sein. In die Kapitel und Unterkapitel sollte der/die Leser/in eingeführt werden, Übergänge und Zusammenhänge müssen herausgearbeitet werden. Zu viele Unterteilungen stören den Fluss der Arbeit. Eine Unterteilung in Kapitel sollte zum Verständnis beitragen und nicht zusammenhängende Inhalte zerteilen.
- Sie sollten grundsätzlich keine Vorkenntnisse bei den Lesenden Ihrer Arbeit voraussetzen. Referieren Sie die wesentlichen Gedanken und Aspekte, bevor Sie dazu Stellung nehmen. Auch sollten Sie Ihre zentralen Begriffe einführen, erläutern und gegebenenfalls definieren oder die Definition benennen, mit der sie weiterarbeiten möchten.
- Verwenden Sie unterschiedliche Literatur in der Erarbeitung Ihres Themas und beziehen Sie sich im Schreiben auf die Literatur. Bei allen Ausführungen müssen die Literaturbezüge hergestellt werden. Die Positionen von AutorInnen sowie Ihre eigenen Positionen sollten dabei deutlich werden.
- Fassen Sie wichtige Ergebnisse zusammen und diskutieren Sie diese in Bezug auf die unterschiedlichen Positionen der AutorInnen, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden. Ihre eigene Position und Argumentation sollten Sie mit Begründung in die Diskussion einbeziehen. Darüber hinaus sollten Sie die Frage nach den pädagogischen Bezügen Ihrer Arbeit beantworten. Welche pädagogischen Überlegungen sind bedeutsam oder stehen im Zusammenhang mit Ihrem Thema?

- Bei einer eigenen empirischen Untersuchung müssen folgende Punkte in der Arbeit ausgeführt sein: methodische Zugänge, Datenbasis, Auswahl, Durchführung der Studie, Aufbereitung und Auswertung der Daten, Darstellung und Diskussion der Ergebnisse, Reflexion des methodischen Vorgehens.

3. **Ausblick, Resümee, Schluss:**

Zusammenfassung der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, Einschätzung der Ergebnisse, Verallgemeinerbarkeit, Reichweite, Grenzen, neue Forschungsfragen.

II. Zitieren im Text und Literaturverzeichnis

- Jede wörtliche Wiedergabe eines Ausspruchs oder einer Textstelle muss im Text als Zitat kenntlich gemacht werden: Das geschieht in der Regel durch Anführungsstriche. Zitate werden unverändert übernommen, Auslassungen am Anfang, in der Mitte oder am Ende werden mit drei Punkten kenntlich gemacht. Anschließend an das Zitat folgt in Klammern: AutorIn, Erscheinungsjahr, Seitenangabe (Bsp.: Schneider 2010, 33).
- Auch jede sinngemäße Wiedergabe einer Textpassage in eigenen Worten bedarf des Literaturverweises am Ende des jeweiligen Absatzes durch den Hinweis (vgl. Name des Autors mit Jahr, Seitenzahl) (Bsp.: vgl. Schneider 2010, 33).
- Wörtliches oder sinngemäßes Wiedergeben einer Textstelle, einer Rede, eines bereits veröffentlichten Dokuments etc. bedarf immer der Quellenangabe, sonst gilt dies als Plagiat, „Diebstahl geistigen Eigentums“ und Fälschung. Die Arbeit wird in solchen Fällen als „durchgefallen“ bewertet.
- Alle Zitate aus dem Internet sind als solche durch Angabe der URL zu kennzeichnen und im Literatur-/Quellenverzeichnis mit Angabe des Datums des Downloads aufzuführen.
- In der gesamten Arbeit muss einheitlich zitiert werden.
- Die gesamte Literatur, die in der Arbeit verwendet wird, gehört in das Literaturverzeichnis!
- Das Literaturverzeichnis wird nach den Nachnamen der AutorInnen alphabetisch sortiert (wie in Büchern oder anderen wissenschaftlichen Beiträgen).
- Bei Aufsätzen aus Sammelbänden gehört zur vollständigen Literaturangabe ebenfalls auch der Hinweis auf die Herausgeber / Herausgeberinnen, Titel des Sammelbandes, Erscheinungsjahr, Ort, Verlag und die Seitenzahlen des angegebenen Aufsatzes.
- Bei Artikeln aus Zeitschriften sind neben dem Autor/der Autorin und dem Titel der Name der Zeitschrift, Erscheinungsjahr, Jahrgang, Heftnummer und Seitenzahlen anzugeben.

III. Erklärung

Am Ende der Arbeit muss folgende Erklärung eingefügt, mit Titel und Datum der Abgabe versehen und unterschrieben werden.

Ich versichere durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Name, Datum und Unterschrift